

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Leichterlohn 1.35 M., im Bezirks- und 10 Km. Verkehr 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus geschäftlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Plauderflüßchen, Sätzl. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 85

Dienstag, den 14. April

1914

Amtliches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft betreffend die Abhaltung eines landwirtschaftlichen Fortbildungskurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird an der Volkereihenschule in Gerabronn ein 6wöchiger Fortbildungskurs für Molker, Vorstandsmitglieder und Redner von Molkererogenschaften sowie für sonstige Interessenten für Milchwirtschaft abgehalten werden. Die Teilnehmer an diesem Kurse sind verpflichtet, im gesamten praktischen Betrieb nach Anleitung des Kursleiters mitzuwirken; sie erhalten Gelegenheit, sich mit dem Ansführen des Rahmes, der Butterbereitung, der Milchprüfung und der Betriebskontrolle gründlich bekannt zu machen, außerdem erhalten sie einen entsprechenden theoretischen Unterricht, der sich auf die Milchgewinnung und -Behandlung, die Begahlung der Milch nach Fett, die Behandlung des Rahmes, das Buttern, die Beurteilung der Butter nach Güte, sowie auf den Verkauf derselben erstreckt. Der Unterricht in diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Gerabronn selbst zu sorgen. Der Leiter des Kurses wird auf Wunsch angemessene Kosthäuser in Gerabronn nachweisen.

Bedingungen der Zulassung sind: für Molker der Nachweis einer mindesten zweijährigen Beschäftigung in einer Molkeri, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und guter Leumund.

Der Beginn des Kurses ist auf

Montag, den 11. Mai 1914

festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden kann, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Laufe der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmeldebenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzureihen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind unter Vorlage des Nachweises der praktischen Tätigkeit, Angabe des Alters und mit einem schullehreramtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obengenannten weiteren Bedingungen versehen, spätestens bis zum

30. April 1914

an das Sekretariat der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzufenden.

Stuttgart, den 28. März 1914.

Sting.

Die Herren Ortsvorsteher

werden ersucht, Anmeldungen zur Schutzimpfung gegen Schweinekrankheit bis spätestens 25. April bei mir einzureichen.

Bei der öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung der Schweine sind die Schweinebesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß außer der Entschädigung für Impfverluste auch in Fällen ungenügenden Impfschutzes Entschädigung nach Maßgabe des § 315 der Min. Verf. vom 11. Juli 1912 (Reg. Bl. S. 441) gewährt wird, ohne daß übrigens den Tierbesitzern in Fällen ungenügenden Impfschutzes ein Rechtsanspruch auf Entschädigung zukommt.

Im Hinblick auf die vielen Verluste durch Schweinekrankheit im Jahre 1913 empfiehlt sich eine rege Durchführung dieser öffentlichen Schutzimpfungen, denn erfahrungsgemäß sind die erst nach Ausbruch der Seuche vorgenommenen Heilimpfungen nicht von sicherer Wirkung.

Nagold, den 6. April 1914.

Oberamtsarzt Dr. Wegner.

Der Sonntag im deutschen Geseze.

ep. Das Problem der Sonntagsarbeit hat einen doppelten Charakter: Der Mensch braucht diesen Tag, um sein religiöses Bedürfnis befriedigen und zugleich, um sich von der Wochenarbeit erholen zu können. Welches, die Sonntagsheiligung und die Sonntagsruhe, ist bei der aufregenden und aufreibenden Hast des modernen Lebens auf allen Gebieten besonders nötig und wichtig und es wird nicht zu bestreiten sein, daß, was die englische und nordamerikanische Volksstämme zuerst an Sonntagsstrenge hat, unsere deutsche Volksstämme zu wenig aufweist. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß die Gesetzgebung, wenn sie die Sonntagsarbeit einschränken will, auf die Sonntagsruhen und Anschauungen des Volks Rücksicht zu nehmen hat, so gewiß sie andererseits wegwelfend vorausgehen und erzählerisch wirken soll.

Die mannigfachen Bestrebungen nach besserem Schutz des Sonntags, die auf Wählern zurückgehen und sich 1876

zu einem „Internationalen Kongress für Beobachtung der Sonntagsruhe“ verdichteten, fanden einen vorläufigen Abschluß durch das Reichsgesetz vom 1. Juli 1891 betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Vorher bestanden nur in den Einzelstaaten buntschichtige Polizeiverordnungen zum Schutz der Gottesdienste vor äußeren Störungen, die zudem recht ungenügend durchgeföhrt waren. Biele waren die Läden mit Ausnahme der gottesdienstlichen Stunden den ganzen Sonntag offen gewesen. Nur in wenigen Städten war die Sonntagsruhe durch Ortsstatut geregelt. Demgegenüber bedeutete das Arbeiterchutzgesetz vom Jahre 1891 einen wesentlichen sozialpolitischen Fortschritt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, das uns ja durch seine praktische Durchführung in Frankreich und Belgien übergegangen ist, sind die §§ 105 a—i. Nach § 105 b dürfen Industrie-Arbeiter an Sonn- und Festtagen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. § 105 c zählt einige dringend nötigen und unausschließbaren Arbeiten einzeln auf, auf die diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Weitere Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben sind durch verschiedene Verordnungen des Bundesrats aus den Jahren 1895 und 96 geregelt. Gerade die genaue, möglichst erschöpfende Aufzählung der Sonntags erlaubten Arbeiten bilden einen Vorgang des deutschen Sonntagsgesetzes.

Für die Handelsgewerbe lautet die wichtigste Bestimmung in § 105 b Abs. 2: „Am Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz unterlagt werden. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- oder Festtage, an welchen britische Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen.“

Von der hier gegebenen Möglichkeit, völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einzuföhren, haben nicht wenige größere Städte Gebrauch gemacht, z. B. Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg, Leipzig, München, Offenbach und Stuttgart.

Im November 1913 wurde dem Reichstag ein neuer Gesetzentwurf über die Neuordnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgelegt, der nach einer zweitägigen ersten Lesung im Januar 1914 einem Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen wurde. § 1 dieses Entwurfes besagt:

„Im Betrieb der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig; die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zulassen.“

An 4 weiteren Sonntagen ist wie seither Beschäftigung bis zu 10 Stunden erlaubt. Nach § 2 sind die Stunden so festzusetzen, daß die Beschäftigten im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehindert werden. § 3 erlaubt jüdischen Geschäftsleuten, die am Sabbath feiern, Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens bis zu 5 Stunden innerhalb der Geschäftsräume zu beschäftigen.

Wir haben es hier, wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnten, mit einem Kompromiß zu tun, der durch das Bestreben veranlaßt ist, auch dem Interesse der Arbeitgeber möglichst entgegenzukommen. Den Fortschritt dieses Gesetzentwurfes gegenüber dem jetzigen Zustand wird man zwar nicht verkennen, aber es ist doch zu bedauern, daß der Schritt nach vorwärts so klein geblieben ist. Jedenfalls ist es zu verstehen, daß die verschiedenen Angestelltenverbände hin und her z. B. in Frankfurt, Mainz und Kewllingen Protestresolutionen fassen.

1913 haben sich bei einer Umfrage durch ganz Deutschland 41 000 Geschäftsleute für die Vorlage ausgesprochen, darunter in Württemberg 1633. Diese Leute sagen sich verunsichert, daß durch die Sonntagsruhe der Warenkonsum sich niemals vermindern, sondern höchstens verschoben kann und daß der unschätzbare Segen eines freien Sonntages für sie selbst und ihre Familien wie für ihre Angestellten die kleinen Nachteile einzelner bei weitem aufwiegt. Mögen die berufenen Gesetzgeber und die kaufmännischen Organisationen sehen, wie am besten Schädigungen der Ladeninhaber, besonders in den Oberamtsstädten mit landwirtschaftlichem Hinterland, vermieden werden.

Die notwendigen Ausnahmen von der Sonntagsruhe für den Milchhandel, Metzgereien, Bäckereien und den Blumenverkauf werden von keinem Menschen angefochten. Aber eins scheint bei den öffentlichen Erörterungen dieses Gegenstandes nicht hinreichend gewertet zu werden. Es handelt sich bei der Frage der Sonntagsruhe durchaus nicht bloß um ein geschäftliches Problem, bei dessen Lösung man es den Standeserrettern überlassen könnte, eine mittlere Linie für ihre entgegengesetzten Interessen zu suchen — die Interessen beider Gruppen sind übrigens gerade in dieser Frage weithin gemeinsam — es handelt sich vielmehr unseres Erachtens um eine Kulturfrage im eminenten Sinne, um die Frage, ob „das Volk der Dichter und Denker“ keinen ererbten Idealismus für die Zukunft so weit zurückschrauben wird, daß die klingenden Werte im Kurs über post stehen, die Gemütswerte aber immer weniger Nachfrage finden. Dr. Mittelmeier-Nürnberg hat Recht: „Wer für Sonntagsruhe kämpft, kämpft direkt um deutsches Kerneleben, deutsches Familienleben, deutsches Geistesleben“.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 14. April 1914.

ep Die ursprünglich auf Ende April angelegte 9. Hauptversammlung des „Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Württ. und Hohenzollern“ findet am 6. Mai in Nürtingen (Hotel Schöll) statt. Bei der öffentlichen Versammlung sprachen Stadtpfarrer Sandberger-Liebigell über „ländliche Wohlfahrtspflege und Familienleben“, Arbeitssekretär Springer-Stuttgart und Bezirksschulinspektor Klein-Ehlingen über „Kunstpflege auf dem Lande“.

• **Weiberversammlung.** Bezüglich der kürzlich gebrachten Notiz über diese Angelegenheit, können wir mitteilen, daß Frau Oberamtsbaumeister Schuster Wwe. hier im Besitz eines echten Weiberversammlunges ist und zwar durch Verwandte, in deren Familie Justus Kerner Pate war.

• **Gegen die Fremdenlegion.** Die Oberamtsbehörde hat angedeutet, daß die Knaben in geeigneter Weise über die Fremdenlegion aufgeklärt werden und vor dem Eintritt in diese gewarnt werden. Was helfen aber alle Ermahnungen, wenn von anderer Seite, mit kluger Berechnung auf die Lesegier mancher Knaben, billige Hefte unter der Jugend verbreitet werden, in denen die Fremdenlegion in einer Weise behandelt wird, die die Abenteuerlust vieler Jungen unheilvoll beeinflussen muß? Unter dem Titel „Heinz Brandt, der Fremdenlegionär“, ist eine ganze Anzahl Hefte erschienen, deren Inhalt für die Jugend Gift ist.

• **Versammlung.** Gestern (Dienstag) fand im Saale des Gasthauses zur Linde in Altensteig eine zahlreich besuchte Versammlung von Holzfuhrleuten und Holzinteressenten und den damit in geschäftlichen Verkehr stehenden Handwerkern als Wagner- und Schmiedemeistern aus den Oberämtern Nagold, Freudenstadt und Calw statt, um Stellung zu nehmen zu den neuen bezirkspolizeilichen von der kgl. Regierung des Schwarzwaldkreises für den Oberamtsbezirk Nagold genehmigten Vorschriften über die Kabbreite. Allseitig kam die Härte zum Ausdruck, mit welcher die Beteiligten betroffen wurden und besonders auch von den Anwesenden der benachbarten Bezirke wurde betont, wie schwer diese Vorschriften ins praktische Leben eingreifen, da ja viele Hölzer von den angrenzenden Oberämtern per Achse ins Oberamt Nagold geföhrt werden, und die Fuhrleute erst bei dem Überschreiten der Oberamtsgrenze unter die Bestimmungen fallen, die man in den anderen Oberämtern nicht kennt, im Oberamtsbezirk Nagold aber durchgeföhrt werden, jeden Betroffenen unter Strafe stellt, wie dies in letzter Zeit in zahlreichen Fällen vorkam. Einem Antrag sofort bei dem Ministerium des Innern Beschwerde zu führen, wurde derjenige vorgezogen, zunächst noch einmal beim Bezirksrat und dem Königl. Oberamt Nagold vorstellig zu werden, und um Aufhebung der nur einseitig für den Oberamtsbezirk Nagold bestehenden Vorschriften zu bitten, und auf die mit der Durchführung verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden hinzuweisen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt, die die Sache in die Hand nimmt und bei der vorgesehenen Behörde das Erforderliche einleitet. Als Gast war auch der zu der Versammlung eingeladenen Bezirksabgeordnete Schalte anwesend, der seine Mitwirkung zusagte. Nach 2 1/2 stündiger sachlicher Beratung löste sich die Versammlung in bester Ordnung auf und ist zu hoffen, daß die zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen an maßgebenden Stellen auch gewürdigt werden.



Vom Nagoldtal

wird dem „Schwäb. Merkur“ geschrieben:

Die Nagoldtalbahn hat als natürliche und kürzeste Linie Pforzheim-Schweiz und Bodensee schon lange ein Anrecht auf schneefreie Züge, im Anschluß an die Stuttgarter-Schweizer Züge in Göttingen. Es sind vor wenigen Tagen an dieser Stelle positive Vorschläge zur Verbesserung gemacht worden, so daß es sich erübrigt, heute nochmals darauf einzugehen. Tatsache ist jedenfalls, daß es in Württemberg Linien gibt, die mit geringerem Verkehr längst Schnellzugverbindungen besitzen. Aus diesen Gründen ist zu hoffen, daß die Nagoldtalbahn, die im Güterverkehr nach der Schweiz doch eine sehr bedeutende Rolle spielt, auch im Personenverkehr mehr als früher berücksichtigt werden wird. Dies umso mehr, als eine Verbesserung der Zugverbindungen in erster Linie auch den aufstrebenden Städten Liebenthal, Hirsau, Leinach und Freudenstadt zugute kommen müßte und sich umso mehr durch Schaffung günstiger Anschlüsse auch für die Anschlüsse nach Stuttgart nutzbar machen ließe.

2 Ebhausen, 13. April. Die am Karfreitag abgehaltene Liturgie gestaltete sich eigentlich zu einem kleinen Kirchenkonzert, unter der trefflichen Leitung des Herrn Hauptlehrer Reußle. Sogar von den Nachbarorten kamen Zuhörer herbei, so daß unsere geräumige Kirche beinahe bis auf den letzten Platz besetzt war. Das Orgelspiel hatte Herr Lehrer Fritz hier übernommen, der die Feler mit einem As-dur-Stück von Mendelssohn einleitete. Es bewies auch in der Begleitung des Solisten Fertigkeit auf der Orgel und ein feines musikalisches Verständnis. Für den selber erkrankten Herrn Schmid sprang in liebenswürdiger Weise Herr Präzeptor Wieland von Nagold ein. Er sang uns mit wohlgeschulter, sehr ansprechender Stimme die Arie aus dem Evangelium „Selig sind, die Verfolgung leiden“. Herr Hauptlehrer Graf von Walldorf spielte drei Violinstücke, die sehr gut in den Rahmen des Programms paßten. Er erfreute uns durch seine vollendete Technik, wie durch seinen gemütvollen Vortrag. Der Kirchenchor hielt sich in Anbetracht seines kurzen Bestehens sehr wacker und erntete ebenfalls allseitig Anerkennung. Was in allem nur die Veranstaltung für Ebhausen eine Leistung, wofür die Zuhörer alle dankbar sind, besonders auch dem unermüdeten Leiter des Konzerts. Doch solche Veranstaltungen in hiesiger Gemeinde voll auf Anerkennung und stets treubildige Zuhörer findet, beweist der Karfreitag Nachmittag. Die Dankbarkeit erweist sich auch im Opfer, das der Kasse unseres Kirchenchors zugute kommt und befriedigte. Zum Schluß sei noch allen, die zum Gelingen der schönen Feler beitragen herzlich gedankt. Dem jungen Kirchenchor aber wünschen wir ein gutes Gedelhen und ein „Glück auf!“

Ebershardt, 13. April. (Korr.) Für den verstorbenen Gemeindevorstandsherrn Johann Georg Braun, alt Kronenwirt wurde heute nach langer Debatte gewählt: Friedrich Weik, Gemeindevorstand.

Aus den Nachbarbezirken.

r Freudenstadt, 11. April. (Neuer Bezirksvorstand.) Zum Nachfolger des nach Nieblingen versetzten Oberamtmanns Dr. Wiegand ist der bisherige etatsmäßige Assessor im Ministerium des Innern, Oberamtmann Dr. Frauer zum Vorstand des Bezirks Freudenstadt ernannt worden.

r Freudenstadt, 10. April. (Das badische Murgwerk.) Der Bezirksrat von Rastatt hat die Genehmigung zur Erbauung des badischen Murgwerks nunmehr erteilt. Die Vergebung der Tiefbauarbeiten steht nahe bevor. Es handelt sich zunächst um die Druckrohrleitung, die Stimme des Wehres bei Forbach, die Grundierung des Kraft- und Schalthauses, die Zufahrtsstraße u. s. w. Insgesamt nahezu 100000 km Erd- und Felsbewegung, Ausschub, sowie Beton- und Bruchsteinmauerwerk.

Landesnachrichten.

r Stuttgart, 11. April. Prof. Dr. W. Koch-Tübingen vertritt im Anschluß an die Meldung, daß unter seinen früheren Schülern durch ein Rundschreiben eine Art Vertrauenskundgebung vorbereitet werde, im „Deutschen Volksblatt“ die Erklärung, daß das ganze Unternehmen ohne sein Wissen und gegen seinen Wunsch erfolgt sei und daß er dringend bitte, von allen derartigen Schritten abzusehen.

r Stuttgart, 11. April. (Aus dem Stuttgarter Hotelgewerbe.) In dem vierten Jahresbericht gibt die Berechnung Stuttgarter Hotelbesitzer das Ergebnis einer von 17 Hotels beantworteten Anfrage der Handelskammer in Stuttgart bekannt, aus der wir folgendes entnehmen: Die Zahl der verfügbaren Betten betrug 1474, die der Zimmer 1088. Gezählt wurden 158 715 Fremde; die Bettenbesetzung war 60,3%, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,04%. Der Geschäftszugang kann allgemein als befriedigend, wie im Vorjahr, bezeichnet werden. Die Frage, ob und in welcher Weise das Stuttgarter Hotelgewerbe Neugründungen von Hotels, wie sie der Bahnhofumbau mit sich bringen wird, selbst in die Hand nehmen oder sie auswärtigen Fachleuten und Geldmännern überlassen soll, ist immer noch nicht gelöst, weil eben das Schicksal vieler Hotelgründungen der letzten Jahre zur größten Vorsicht mahnt, die teuren Grundstückspreise und die sich immer mehr steigenden Ansprüche des Publikums sich mit den Einnahmen schwer in Einklang bringen lassen und endlich das zur Gründung von modernen Luxus-hotels nötige große Kapital den Einzelunternehmer ausschließt und nur die Gesellschaften zuläßt. Bezüglich der Trinkgeldfrage ist die Meinung der Stuttgarter Vereinigung,

die auch von den beiden Gehilfenverbänden geteilt wird, die, daß ein gangbarer Weg für die Abschaffung des Trinkgeldes die Gewährung eines festen Minimalgehaltes neben prozentualer Entlohnung nach dem Umsatz wäre.

r Stuttgart, 9. April. Anlässlich der ersten deutschen Bundestagung des gesamten Jungdeutschlandbundes wird vom 21. bis 24. Mai in den Nebenräumen der Lieberhalle eine Ausstellung von Jungdeutschlandbedarf stattfinden. Die gesamten Veranstaltungen werden von dem Bundesvorsitzenden Frhn. v. d. Goltz geleitet und stehen unter dem Protektorat des Königs. Zugelassen zur Ausstellung sind, was zur Ausrüstung, Kleidung und Verpflegung von Wandergruppen gehört, ferner was für Einrichtungen von Ferienheimen, Wanderherbergen, Kesselfäden und Spielplätzen erforderlich ist. Die Bundestagung wird aus dem ganzen Reich besucht werden, doch sollen zur Ausstellung vorwiegend die württ. Firmen eingeladen werden. Es wird ein Ausstellungsführer gedruckt werden, der der Festschrift beigegeben wird. Die Vorbereitungen zur Ausstellung liegen vorläufig in den Händen von Dr. Barth-Stuttgart.

r Stuttgart, 11. April. Durch eine Verfügung der Domänenverwaltung sind die Preise der Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener, zu deren Bezahlung die Kameralämter ermächtigt wurden, für das Jahr 1914 folgendermaßen festgesetzt worden: Kernen 8,75 A, Roggen 8,25 A, Gerste 7,54 A, Mischling 8,87 A, Haber 7,32 Mark je für den Zentner.

Stuttgart, 11. April. Das neueste Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des inn. Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, wonach den Stuttgarter Straßenbahnen die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer schmalspurigen elektrischen Straßenbahn von Feuerbach (Rosenstraße) über Wels im Dorf nach Gerlingen erteilt wird.

r Landesverband Württemberg gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches wird immer mehr anerkannt. Auch der württ. Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat bisher schon in dieser Beziehung wertvolle Arbeit geleistet. Die Stützpunkte für eine systematische Bekämpfung des Alkoholmißbrauches sind seine Bezirksvereine. Um nur die Tätigkeit der bestehenden Vereine nach den verschiedensten Richtungen auszubauen und neue zu gründen, hat der württ. Landesverband dem bisherigen Sekretär des Stuttgarter Bezirksvereins, Reallehrer Bihler-Stuttgart, auch das neugeschaffene Sekretariat des Landesverbandes im Nebenamt übertragen, mit der Maßgabe, auch benachbarten badischen Bezirksvereinen beratend zur Seite zu stehen.

r Tübingen, 11. April. (Geisteskrank?) Auf den 24. April war die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Hausdiener Mater wegen des am 11. Jan. an der Irma Dessauer begangenen Mordes anberaumt. Nunmehr ist Mater auf Antrag seines Verteidigers in die psychiatr. Klinik geschafft worden, um ihn auf seinen Geisteszustand zu untersuchen.

r Vom Schwarzwald, 10. April. (Die Schwarzwälder Uhrenindustrie.) Im Anfang des vorigen Jahres stand bekanntlich die Uhrenindustrie des Schwarzwalds unter der durch die Balkankrisen hervorgerufenen Deutungsangst. Es bedurfte im weiteren Verlaufe des Jahres 1913 besonderer Anstrengungen, um den Umsatz des Jahres 1912 zu erreichen. Schwierig war wegen Ueberschuldung das Geschäft in billigen Stapelartikeln und der 1912 vereinbarte Preisaußschlag konnte nicht mehr allgemein durchgeführt werden. Den besseren Regulator hat die moderne Hausuhr stark zurückgedrängt. In Zähl- und Registrierwerke, sowie in elektrischen Uhrenwerken war der Absatz gut. Am ungünstigsten lagen die Absatzverhältnisse in Deutschland, doch ergab sich auch in einzelnen ausländischen Staaten ein Rückgang. Die Wirkung der Zollermäßigung in den Vereinigten Staaten läßt sich noch nicht sicher beurteilen. Die Fabrikation der alten Schwarzwälder Ruckuhren ist weiter zurückgegangen. Für billige Taschenuhren ist der Preis abermals gefallen. Das gesamte Ergebnis war nicht befriedigend. Eine neue Belastung der Uhrenindustrie durch weitere soziale Versicherungsgeetze und sonstige Steuerlasten kann ohne schwere Schädigung nicht mehr ertragen werden.

r Engwilingen, 11. April. (Ein vierbeiniger Seilwandler.) Am Gründonnerstag abend fanden vor dem Gasthaus zum „Hirsch“ einige junge Leute. Auf dem elektrischen Draht, der von dem Hause des Gottlieb Reichert zum „Hirsch“ führt, saßen sie laut Engwilingen zu ihrem Entzücken plötzlich eine große Kette erschienen und ruhigen Ganges auf diesem Draht dem „Hirsch“ zulaufen. Dort angelangt, verschwand sie rasch im Hause.

Gerichtssaal.

r Ebingen, 11. April. (Statt 3000 30000.) Ein Fabrikant von hier, der durch sein in Ebingen betriebenes Geschäft dem preussischen Staat steuerpflichtig ist, hatte in den drei Jahren 1907 bis 1909 zu wenig gezahlt. Die dem preussischen Staat entgangene Steuer belief sich auf 3750 A. Der Staatsanwalt beantragte den zehnfachen Betrag als Steuernachzahlung und Strafe. Die Strafkammer des Landesgerichts Hechingen verurteilte den Fabrikanten zu einer Steuernachzahlung und Strafe von insgesamt 30080 Mark.

r Heilbronn, 8. April. (Milchpantischer.) Vom hiesigen Schöffengericht wurde gestern der Milchhändler Alois Heer von Döngers wegen Milchfälschung zu 50 A Geldstrafe verurteilt. Ueberdies wurde die Bekanntmachung des Urteils in der „Geislinger Zeitung“ angeordnet. Seine Frau war schon vor einigen Jahren ebenfalls wegen Milchfälschung gerichtlich verurteilt worden. Nach

den Aussagen des Sachverständigen stand Heer schon seit dem Jahre 1904 bei der Stuttgarter Nahrungsmittelpolizei gewissermaßen im schwarzen Register. Er lieferte jedoch nicht ständig in dieser Zeit Milch nach Stuttgart, sonst wäre schon längst eine Ueberführung versucht worden. Immer wieder lieferte er in gewissen Zeitabständen gemästete und gleichzeitig abgerahmte Milch nach Stuttgart und es wurde von Seiten des Vertreters der Anklage eine Geldstrafe von 200 A nebst Verurteilung des Urteils beantragt und betont, daß Heer mit seinen Fälschungen längere Zeit hindurch ein dreifaches Geschäft gemacht habe insofern, als er erstens die abgerahmte und dadurch verschlechterte Milch zum Preise für Vollmilch, zweitens den weggenommenen Rahm als Butter und drittens das der Milch zugesetzte Wasser zum Preise der Vollmilch verkauft habe. Nach der Berechnung des Sachverständigen betrug der Wasserzusatz im Mittel von 2 Kontrolltagen ca. 10 Liter und der Fettgehalt entsprach ungefähr 1 Mg. Butterfett pro Tag.

r Ulm, 11. April. Angeklagt wegen Mißhandlung, Beleidigung und widerrechtlicher Behandlung Untergebener war vor dem Kriegsgericht der 27. Division Hauptmann Schmid vom Infanterie-Regiment 120. Am 9. März nachmittags hatte die Kompanie Czergleren. Der Hauptmann kam gerade dazu, als die Mannschaft Griffe löste. Er schritt die Front ab und machte einen Unteroffizier aufmerksam, daß er sein Gewehr zu hoch halte. Als der Hauptmann die Rückfront abgeschritten hatte, machte er den Unteroffizier nochmals auf den Fehler im Halten des Gewehres aufmerksam. In gereizter Stimmung gab der Hauptmann dem Unteroffizier von hinten einen Stoß gegen das Gewehr, daß dieses und die Mütze zu Boden fielen. Sodann befahl er dem Unteroffizier, das Gewehr aufzuheben und als dieser dem Befehl nicht sofort nachkam, pußte er ihn etwas in den Rücken. Dem Unteroffizier gab er dann Befehl, unter Aufsicht des Feldwebels vor dem Spiegel Gewehrtrage zu üben, wobei der Unteroffizier ob der Schande in Tränen ausbrach. Später kam der Hauptmann in die Mannschaftsstube, schimpfte weiter und sagte: „wenn ich Sie nicht angefaßt hätte, würde ich Sie bestrafen, doch so will ich davon absehen“. Der zweite Fall betraf einen Musketier, der am fraglichen Tag im Bett war, weil er tags zuvor sich den Fuß überstreuen hatte. Der Hauptmann befahl dem Musketier aufzustehen und ihm den Fuß zu zeigen. Er untersuchte den Fuß und glaubte nichts finden zu können. Sodann fuhr er ihn an beiden Armen und schüttelte ihn hin und her mit dem Kufe „du Lügner, du gemeiner Bäckstüberger!“ Auch befahl er ihn andern Tags auszurücken. Der Hauptmann entschuldigte sein Vorgehen damit, daß er damals durch den fortgesetzten schweren Dienst nervös geworden sei. Der als Zeuge vernommene Unteroffizier bekannte jedoch, daß der Hauptmann auf ihn zugegangen sei und von hinten einen solchen starken Stoß in den Rücken gegeben habe, daß er fast hinfiel und Gewehr und Mütze herabfielen. Der Stoß sei so stark gewesen, daß er mehrere Tage und heute noch Kreuzschmerzen spüre. Als besonders beleidigend fuhr der Unteroffizier den Befehl vor versammelter Mannschaft auf daß er vor dem Spiegel Gewehrtrage üben solle. Das sei bisher bei einem Unteroffizier noch nie dagewesen. Es sei bei einem derartigen Vorkommnis nicht mehr möglich, mit Autorität vor die Mannschaft zu treten. Der Unteroffizier hat ein recht gutes Führungsergebnis. Musketier H. behauptete von dem Hauptmann 10-15 mal hin- und her geschüttelt worden zu sein. Der Angeklagte befindet sich z. Zt. in ärztlicher Behandlung wegen eines angeblichen Nervenleidens, den ganzen Vorgang schreibt er diesem zu. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Hauptmann eine Strafe von zusammen 30 Tagen Stubenarrest, da erschwerend in Betracht zu ziehen sei, daß das Vorgehen der Mißhandlung vor versammelter Mannschaft sich gegen einen Unteroffizier richte und daß der Angeklagte wegen ähnlicher Sachen verurteilt sei. Der Verteidiger will den Auslagen des Unteroffiziers kein so großes Gewicht belegen. Der Unteroffizier sei öfters getadelt worden und man könne ja schließlich auch denken, er habe das Gewehr weggeworfen, um so eine Gelegenheit zu haben, dem Hauptmann beizukommen. Das Gericht schenkte jedoch den eidlischen Aussagen des Unteroffiziers vollen Glauben und sprach den Hauptmann einer Mißhandlung Untergebener vor versammelter Mannschaft und einer Beleidigung schuldig und verurteilte ihn zu achtzehn Tagen Stubenarrest.

Deutsches Reich.

Mannheim, 10. April. Auf dem Rhein unterhalb der Rheinbrücke schlug heute Vormittag ein Achterboot des Mannheimer Ruderklubbs infolge des hohen Wellenganges voll Wasser. Die Mannschaft konnte bis auf einen gerettet werden. Der 26jährige Kaufmann W. Egner verschwand in den Wellen. Die Besatzung des verunglückten Bootes bestand zum größten Teil aus alten Rudernern.

München, 10. April. Im Herkulesaal der Residenz fand gestern mittag im Beisein der Königin, der Prinzen und der Prinzessinnen des R. Hofes, des päpstlichen Nuntius und anderer Mitglieder des diplomatischen Korps unter den üblichen Feierlichkeiten das Zeremoniell der Fußwaschung statt. König Ludwig vollzog den feierlichen Akt an 12 alten Männern, Apostel genannt. Seit 43 Jahren ist es das erste Mal, daß die Zeremonie wieder durch den König vollzogen wird.

Zabern, 10. April. Verschiedene Einjährige und Musketiere des Inf. Regts. Nr. 99 haben jetzt, nachdem sie 4 Monate nicht mehr die Stadt besuchen durften, auf Ostern Urlaub nach hier erhalten. Da außerdem im Offizierskorps des Regiments in letzter Zeit viele Veränderungen

vorgeworfen
kehr des
Do
30 unabh
noch einig
die Verti

Pa
wieder e
Kassier
als ein
Den
lassen B
den B
I
Zwischen
Schaf
des 16.
versucht
schlechte
Soldaten
sich bei
ihm die

St
für das
die deut
jadow d
Z
mann v
soll, ist
Garnison
ditour i
zuleiten.

St
glücklich
richtete,
als 16
Rechnet
zu 30 A
10 000
„Bauern
kraft, a
10 000

r
die Er
und De
Gleichg
albanis
nis mit
wollam
im stül
haltung
Krieges
tionalen

Re
aus Mo
Milan
Das Lu
Eine gr
mit laut
vollständ
worden.
Ingenie
Ergebn
Haltung

W
der über
Hofen r
Appara
abwaunt

W
der int
ist geste
für drei
hoch w
Meier i

W
Kredite
in den
hätten
bestimm
Kabel
Fabrik
Jammern
genom
r
festen B
Zerstör
Ordnung
worden



schon seit
mittelpolizei
erte jedoch
gart, sonst
werden. Im-
gemäßigte
und es
eine Geld-
tells be-
en längere
de insofern
schlechte
weggenom-
Müch zu-
auf habe
bezug der
10 Liter
Butterfett
Handlung,
stergeneher
Haupt-
120,
Ergreifen.
Mannschaft
schle einen
Nach halte
tte, machte
im Halten
mung gab
einen Stolz
zu Boden
des Gewehr
t nachkam.
interoffizier
wehls vor
interoffizier
kam der
wicker und
de ich Sie
Der zweite
Tag im
reten hatte.
lehen und
Fuß und
er ihn an
er mit dem
Auch be-
Hauptmann
durch den
Der als
h, daß der
inen einen
er, daß er
Der Stolz
heute noch
schle der
schloft auf
Das sei
n. Es sei
gülich, mit
interoffizier
behauppte
geschüttelt
31. in Arg-
menlebens,
Vertreter
eine Stöße
während in
Handlung
interoffizier
Sachen vor-
den Unter-
interoffizier
schleßlich
en, um so
zukommen.
sagen des
Hauptmann
der Mann-
urteilte ihn
unterhalb
erboot des
ellenganges
men gerech-
werkswand
en Bootes
er Residenz
er Bringen
päpstlichen
den Korps
monell der
den feier-
nnt. Seit
nie wieder
thige und
A, nachdem
ursten, auf
im Offi-
änderungen

vorgenommen worden sind, will man auf eine baldige Rückkehr des Regiments hierher rechnen.

Dortmund, 9. April. Gestern abend gründeten etwa 30 unabhängige deutsche Margarinefabriken nach eingehender Beratung einen Schuherband gegen die Verdrängung der Margarine in Deutschland.

Eine deutsch-französische Schlägerei.

Paris, 11. April. In Reims hat sich gestern wieder eine Schlägerei zwischen deutschen und französischen Kaffeehausgästen zugetragen, die offenbar nichts weiter ist als ein Exzess angetrankener Personen.

Der „Exzess“ und einige andere französische Blätter lassen ihrer Phantasie wieder freien Lauf und wissen über den Vorfall folgendes zu berichten:

In einem Kaffeehaus in Reims hat sich gestern ein Zwischenfall ereignet, wo zwei Deutsche namens Karl Schall und Hans Wasserbrat mit einem Dragoner des 16. Regiments an einem Tische saßen. Die Deutschen versuchten, den Dragoner betrunken zu machen, wodurch es schließlich zu einer Schlägerei zwischen den Deutschen, dem Soldaten und einigen anderen Personen kam. Die Deutschen hatten den Soldaten zur Desertation veranlaßt und ihm die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen wollen.

Ausland.

Genf, 11. April. Bei der jetzt beendeten Prüfung für das schwedische Heer anzuschaffenden Panzerzeuge haben die deutschen Apparate bemerkenswerte Resultate erzielt, sodaß die Kommission deren Anschaffung beschworen wird.

Jansbrunn, 9. April. Die Blätter werden: Hauptmann von Wittmann aus Brunn, der an Pestilenz leiden soll, ist aus Veranlassung des Korpskommandos in das Garnisonhospital Jansbrunn übergeführt worden. Ein Auditor ist nach Brunn abgereist, um die Untersuchung einzuleiten.

Graz, 9. April. Welch großen Schaden das jetzt gütlich erledigte Raubtier in Steiermark und Kärnten anrichtete, mögen kurz einige Zahlen beweisen. Nicht weniger als 16 Kinder und 80 Schafe fielen dem Wolf zum Opfer. Rechnet man nun ein Kind zu 480 Kronen und ein Schaf zu 30 Kronen, so ergibt sich die staatliche Summe von rund 10 000 Kronen. Das Tier war also gewiß ein wilder „Bauernschreck“. Graz war daher auch seine Anziehungskraft, als er in Graz ausgeführt wurde, wofür gegen 10 000 Personen ihn mit ihrem Besuche besuchten.

Rom, 9. April. (Senat.) Der Minister betonte die Erfolge, die durch das enge Zusammenarbeiten Italiens und Österreich-Ungarns erzielt worden seien, durch die das Gleichgewicht im Adriatischen Meer mittels Errichtung des albanischen Staates erhalten worden sei. Das Einverständnis mit England habe die ersten Schritte Italiens zur Entwicklung seiner wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien und im östlichen Mittelmeer erleichtert. Dank der kraspösen Haltung des italienischen Volkes während des libanesischen Krieges sei es heute ein wichtigerer Faktor in der internationalen Politik als je zuvor.

Rom, 9. April. Nach einer Meldung der Tribuna aus Mailand ist das lenkbare Militärschiff „Citta di Milano“ heute durch eine Explosion zerstört worden. Das Lustschiff mußte infolge eines Defektes bei Carin London. Eine große Menschenmenge strömte hinzu. Pöhllich erfolgte mit lautem Krall eine Explosion und das Lustschiff verbrannte vollständig. Wie es heißt, sind viele Personen verwundet worden, jedoch alle leicht. Citta di Milano, das von dem Ingenieur Forlanini erbaut worden ist, ist seiternzeit aus dem Ergebnis einer allgemeinen Sammlung dem Heere zur Verfügung gestellt worden.

Montecarlo, 11. April. Der Flieger Brindejonc, der über Genoa nach Wien fliegen wollte, mußte nach dem Hofen von Monaco zurückkehren, da ein Schwimmer des Apparates undicht geworden war. Das Flugzeug wurde abmontiert.

Brüssel, 9. April. Anlässlich der zweiten Vereinarbeitung der internationalen Kommission für drahtlose Telegraphie ist gestern der Grundstein gelegt worden zu einer Station für drahtlose Telegraphie. Der Turm wird 333 Meter hoch werden, also den Eiffelturm in Paris noch um 33 Meter überholen.

Petersburg, 10. April. Die Reichsduma hat heute Kredite in Höhe von 10 033 510 Rubel für Bauarbeiten in den Kriegshäfen, Ausrüstung ihrer Fabriken und Werkstätten und für den Bau von Trockendocks, samt unter bestimmten Bedingungen Kredite in Höhe von 77 750 549 Rubel für den Bau von Kriegsschiffen und Ausrüstung der Fabriken des Marineministeriums im Jahre 1914 im Zusammenhang mit dem fünfjährigen Schiffsbauprogramm angenommen und sich bis zum 23. April verlagert.

London, 8. April. Nachdem sie 25 Tage abgelaufen hatte, ist die Stimmrechtslerin Richardson, die wegen Verdrängung der Venus mit dem Spiegel zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, auf sechs Wochen beurlaubt worden, um sich einer Blinddarmentoperation zu unterziehen.

Sima, 8. April. Es ist beschlossen worden, die indischen Besatzungstruppen in China zu vermindern. Eine Gebirgsbatterie und zwei Regimenter werden binnen kurzem heimbeordert werden.

Durazzo, 10. April. Aus dem Süden treffen beruhigendere Nachrichten ein. Es heißt, daß die Gendarmerie ihre Stellungen behauptete; auch sei es ihr gelungen, verschiedene Bandenangriffe zurückzuweisen. Allerdings erlitten die Banden ununterbrochen neue Verstärkungen.

Tokio, 9. April. Die Kaiserin Witwe ist in der vergangenen Nacht gestorben. (Die Witwe des vor 2 Jahren verstorbenen Kaisers Mikuhito und Mutter des jetzigen Kaisers Yoshihito, Haruko, war am 28. Mai 1850 geboren und kam aus dem Hause des Fürsten Schija.) — Die Krönungsfestlichkeiten sind nun auf 1916 verschoben worden.

Montevideo, 11. April. Prinz Heinrich von Preußen und der Präsident der Republik tauschten Besuche aus. Der Prinz besichtigte darauf die Stadt. An einem zu Ehren des Prinzen von dem Präsidenten der Republik veranstalteten Bankett nahmen der deutsche Gesandte, die Präsidenten des Senats und der Abgeordnetenkammer, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die höheren Beamten und die Spitzen der Gesellschaft teil.

Newyork, 11. April. Es werden erhebliche Anstrengungen gemacht, um die wegen der Ermordung des Spielbankdirektors Roserbach zum Tode verurteilten Personen vor der Hinrichtung zu bewahren. Eine Abordnung von 20 Rabbimern aus dem Staate Newyork hat beim Gouverneur um einen Aufschub der Hinrichtung gebeten, da sich vielleicht doch noch die Unschuld der Verurteilten herausstellen könnte. Auch die Presse ist durchaus nicht für eine schnelle Hinrichtung und weist darauf hin, daß dadurch vier Familien in das größte Elend geraten würden.

Newyork, 9. April. Die Gesellschaft zur Belohnung von Lebensrettern hat dem Kapitän, dem 1. Offizier und 9 Mann der Besatzung des Dampfers Segidly Medaillen für Tapferkeit bei der Rettung der Mannschaft des Voltorno verliehen. 23 anderen Mitgliefern der Besatzung des Segidly werden die Medaillen in Bremen überreicht werden.

Ottawa, 7. April. Die kanadische Eisenbahnkommission veröffentlicht heute ihre Entscheidung über die Frachtraten in den Bezirken westlich der großen Seen. Die Entscheidung ordnet beträchtliche Herabsetzungen an. Der Prozeß hat bereits zehn Jahre geschwebt. Handelsräder, Farmer, Beamte und andere Organisationen hatten die Forderung auf Herabsetzung der Raten unterstellt.

Veracruz, 10. April. Kontradmiral Majo meldet, daß die Kämpfe bei Tampico gestern angehalten hätten, daß aber der Angriff der Aufständischen durch das Feuer der Kanonenboote zurückgeschlagen worden sei. Der deutsche Kreuzer Dresden ist Stromaufwärts geflohen, um Flüchtlinge aufzunehmen.

Schwedische Opferwilligkeit.

Stockholm, 9. April. Die schwedische Opferwilligkeit für die Landesverteidigung hat während der letzten Zeit überaus rührende Formen angenommen, und fast täglich laufen Summen ein, um zum Einkauf von Munition oder anderem Kriegsmaterial zu dienen. So hat z. B. eine 106 Jahre alte Dame in Stockholm, die durchaus keinen Ueberfluß an Geld hat, eine kleine Summe auf dem Altar der Verteidigung geopfert. Laut ihrem Wunsch wurde das Geld an Hedin geschickt, um nachher zum Ankaufen von Verteidigungswaffen verwendet zu werden.

Dieser Tage geschah etwas, das wieder ein Beweis für diese ewigwährende Opferwilligkeit ist. Während eines großen Mittagessens hier in Stockholm kam man darauf zu sprechen, wie das Flugwesen im übrigen Europa sich in außerordentlich starker Entwicklung befinde. Da fragte einer von der Gesellschaft, ob es denn keine Art und Weise gebe, diese Torpedos der Luft zu bekriegen. Man antwortete ihm, daß man solchen geeignete Kanonen zum Beschleßen von Luftschiffen und Flugapparaten konstruiert. Ein hier in der Stadt sehr geschätzter Finanzier wollte denn gerne wissen, wie viel eine solche Kanone kosten könne und erfuhr, daß der Preis ca 15 000 Kr. sei. „Alright“, sagte er, „dann schenke ich zwei solcher Kanonen zur Verteidigung der Hauptstadt. Ein jeder ist verpflichtet zur Verteidigung des Vaterlandes in diesen Zeiten beizustehen.“ Hierauf erhob sich ein anderes Mitglied der Gesellschaft und erklärte, daß man für eine jede zündende Idee dankbar sein müsse, die da begreife, der Landesverteidigung zu dienen. Er hätte zwar nicht so viel Geld, wie der vorige Redner, eine ähnliche Artilleriekanone könne er aber schenken und das wolle er auch tun. Den folgenden Tag ging das Anerbieten der beiden Vaterlandstreuer an die Regierung, die es natürlicherweise mit Dank annahm und unmittelbar hierauf wurde eine Offerte u. a. von Krupp eingefordert betreffs Lieferung dreier solcher Kanonen.

Dieser Tage sandten die Frauen der schwedischen Provinz Västmanland ein Halbtagstelegramm an die Königin Viktoria, das 10 153 Wörter enthielt. Es ist das dril-

längste Telegramm das je in Schweden expediert wurde und wird nur von den beiden Telegrammen an den Kaiserzug aus Molind und Gothenburg zu respektive 12 900 und 11 500 Wörtern übertroffen.

Eine Statistik der Fremdenlegion.

Paris, 11. April. Hiesige Blätter veröffentlichen eine offizielle Statistik über die Zahl der Leute, die in den Jahren 1904—1914 im Pariser Bureau der Fremdenlegion mit der Absicht vorstellig wurden, sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen, die jedoch aus irgendwelchen Gründen abgewiesen werden mußten. Es sind dies im ganzen 4951 Personen, unter denen sich nur 577 Reichsdeutsche und 159 Oesterreicher befanden. Am stärksten vertreten sind die Franzosen selbst mit 1582, ihnen folgen die Belgier mit 962 Mann.

Spracheste des Allgem. Deutschen Sprachvereins.

Der Offizier.

Der Dichter Ingegrif (17. Jahrh.) erzählt eine Anekdote von einem spanischen Befehlshaber des 17. Jahrhunderts, von einem solchen, „die man jezunder à la mode Offizier heißt.“ Aus diesen Worten ergibt sich dreierlei: einmal, daß Offizier von Anfang an nicht den Inhaber einer militärischen Stellung bezeichnet, ferner, daß die Uebersetzung und Begriffsbeschränkung des Wortes auf Militärverhältnisse sich in Frankreich vollzog, und daß der Deutsche es erst von hier aus in seiner Neubeutung übernahm. In der That ist der mittelalt. officarius, aus dem der Offizier (bei uns in älterer Zeit auch Offizler genannt) hervorging, von Haus aus keine militärische Würde, sondern allgemein ein Beamter, der irgend ein officium (d. h. Amt) im Dienste eines weltlichen oder geistlichen Herrn, zu verwalteten hatte. Erst im 17. Jahrh. und besonders seit dem Dreißigjährigen Krieg ist der Offizier als militärische Rangbezeichnung bei uns heimlich geworden. Nimmere schwanden alle anderen älteren Bedeutungen des Wortes, und heute würde niemand mehr sagen können, wie Ernstingers Kesseltuch vom Ende des 16. Jahrh.: Zur Kirche Notre Dame in Paris gehören 50 thumherren, 140 capellan, ohne vil andere officier. Ramen doch mit der Einrichtung unserer Heere nach dem französischen Muster auch viele andere französische Rangbezeichnungen zu uns, wie General, Major, Leutnant (urspr. = Stellvertreter), Sergeant. Deutsch blieben eigentlich nur Oberst, Hauptmann, Rittmeister, Fähnrich, Feldwebel (ältere Form Feldweibel) und der Befreite, d. h. der vom Wachtendienst Befreite. Wie so manches andere geworden ist! Wer sieht es dem Grenadier heute noch an, daß er in seiner italienischen Heimat von Haus aus ein Werfer von Handgranaten war? Ueber franz. Grenadier wurde er bei uns zunächst zum Granadler und von da aus erst zu dem, was er heute ist. Mit den Granaten hat er nichts mehr zu tun. (Söhns Hannover.)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 11. April. Weizen 10,70, 10.—, 9.—, Weisse 9.—, Haber 8.—, 7,90, 7,50.

Reutlingen, 11. April. Auf den heutigen Schweinemarkt waren zugeführt: 172 Stück Milchschweine; Erlös pro Paar 28 bis 42 M. 85 Stück Kälberschweine; Erlös pro Paar 38—40 M. Verkauf: flau.

Reutlingen, 11. April. Der Vieh- und Schweinemarkt war gut besetzt, 30 Paar Kühe, Erlös ca. 30—100 M., 15 Paar Milchschweine zu 22—33 M., 40 Stück Jungvieh darunter 20 Kälber zu 450 bis 550 M., 15 Stück Kühe, 8 Paar Enten. Der Handel war etwas flau, trotz Heuportet und günstiger Witterung Kaufkraft gering.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die rechtliche Verantwortung.)

Nachdem vorige Woche ein hiesiger Privatmann das Pfund Schweinefleisch zu 70 % ausschellen ließ und sodann die hiesige Metzgerei zum Trost sofort das Pfund Schweinefleisch zu 60 % verkaufte, so möchte Einfander doch anfragen, weshalb man sonst vom Publikum 80 % verlangt.

Wichtig für Neu- und Umbauten. Die Lebensdauer des Holzwerkes kann bedeutend verlängert werden, wenn dasselbe mit dem bekannten, in zunehmende bald 40jähriger Prognis unübertroffenen Konzeptions- und Konstruktionsingenieur Avenarius Carbolinum oder im Innern der Gebäude mit dem geruchlosen Raco gestrichen wird. — Durch Anwendung der Dauerhafte Indurin-Idine auf neuem lufttrockenem Verputz lassen sich erhebliche Ersparnisse an Neu-Anstrichen und den damit verbundenen Kosten für Material und Arbeitslohn erzielen. Genauer Auskunft erteilt die Firma R. Avenarius u. Co., Stuttgart, Hamburg, Berlin und Köln und deren Niederlagen die Herren Fr. Schmid, Kolonialwaren in Nagold und Paul Beck, Eisenhandlung in Altensteig.

Wutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.

Für Dienstag und Mittwoch ist warmes und vorwiegend trockenes, aber reichliche gewittertes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Karl Zeller), Nagold.



Kluge Hausfrauen

verwenden statt Bohnenkaffee stillschweigend Queta-Kaffee-Erstat. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker, er ist koffeinfrei, schadet weder dem Herz noch den Nerven, raubt nicht den Schlaf. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pf. In vielen tausend Familien im täglichen Gebrauch. Erhältlich in Kolonialwarenhandlungen und Drogerien.

Quietapreparate

Quietapreparate sind in Nagold erhältlich bei: H. Gauss u. H. Lang.

Empfindliche Kinder

die gar nichts nehmen wollen, trinken gern Queta-Krafttrunk (Nährsalzbananenkakao), äußerst wohlschmeckend, dem empfindlichsten Magen bekömmlich. Von Tausenden täglich gebraucht und geliebt. Bei Mageren werden gefällige Formen rasch erzielt. In Dosen zu Mk. 1.— und Mk. 2.— in Apotheken, Drogerien und Kolonialwarenhandlungen.

gesund u. schön!

Die Quetawerke Bad Dürkheim verarbeiten nur wäldliche Nährstoffe.



Nagold.

Butter-schwein-Verkauf.



Seht ein Butter-schwein, unter zwei die Wahl, 14 u. 15 Wochen trüchtig, dem Verkauf aus.

W. Fischer, Bäcker.



Nagold.
Sine Anzahl einzelner Zimmer,
 für Seminaristen geeignet,
 wird zu mieten gesucht.
 Kön. Seminarrektorat: Dietele.

Volksschule Nagold.

Am Freitag den 17. April von nachm. 2 Uhr an findet die Anmeldung der in die Schule neu eintretenden Mädchen im Schulzimmer von H. Unterlehrer Wanner (Knabenschulhaus) statt. Anzumelden sind die Mädchen, deren Geburtstag zwischen dem 1. Mai 1907 und 30. April 1908 liegt. Körperlich und geistig genügend entwickelte Mädchen, die in den Monaten Mai bis Septbr. 1908 geboren sind, können auch aufgenommen werden.

Für die der Volksschule zugewiesenen neu eintretenden Knaben beginnt der Unterricht wie bei den Mädchen am Montag den 4. Mai vormittags 8 Uhr in den Parterrezimmern des Mädchenschulhauses.

Den 14. April 1914. **Ob. Volksschulrektorat:**
 Setzer.

Frauen und Mädchen

von hier und Umgegend für meine Forstbaumschulen gesucht.

Ch. Geigle, Nagold.



Verloren! eine goldene **Ihrkette**
 auf der Landstraße Eshausen-Nagold. Abzugeben gegen gute Belohnung bei der Exped. d. Bl.

Hilbrizhanfer Heiligenquelle

Jod-Natrium Lühlumquelle. Verrätlich empfohlen bei Arterienverhärtung, Folgen von Schlaganfällen, Nervenleiden, Kropf, Ohren-, Hals- und Bauchdrüsenleiden, Leber-, Nieren-, Gallenstein- und Blasenleiden, sowie Frauenkatarrhe.

Gegen ein altes Kropfäbel wende ich das Wasser der Heiligenquelle mit Erfolg an, dabei habe ich die Beobachtung gemacht, daß ein Gebärmutterkatarrh, mit dem ich schon längere Zeit behaftet war und dem ich weder mit Bädern noch mit Ausspülungen bekommen konnte, den ich schon für chronisch hielt, während der Trinkkur vollständig verschwand. Ich glaube, Sie auf diese überraschende Heilwirkung des Wassers im Interesse der vielen Frauen, die mit diesem Leiden behaftet sind, aufmerksam machen zu sollen und bin gerne bereit, auf etwaige Anfragen nähere Auskunft zu geben.

Stuttgart, den 20. Mai 1913.
 gez. **G. B.**

Zu beziehen durch die **Brunnenverwaltung Hilbrizhanfer O.A. Herrenberg.**



FEINER
 hat es dem andern. Werd...
 Karl Müller, Schuhmacher,
 Müdingen.

Frauenarbeitschule Nagold.

Der neue Kurs
 beginnt am 4. Mai 1914.

Es wird Unterricht erteilt im Hand- und Maschinennähen (Maschinendurchbruch und Sticken) mit dem dazu gehörigen Musterschritt, Kleidernähen nach Keutlinger Methode und Methode der Schneider-Akademie Martens, Frankfurt a. M. — Weiß- und Buntnähen, sowie jede andere Art weiblicher Handarbeit — Geometrie und Freihandzeichnen, Buchführung, Rechnen und Korrespondenz, Putzmaschinen, Bügel.

Das Schulgeld beträgt für einen Kurs von 14 Wochen **M 8.—** mit Nebensächern **M 10.—**

Anmeldungen nimmt entgegen die **G. W. Zaiser'sche** Buchhandlung und vom 1. Mai ab auch die erste Lehrerin **Fräulein Klara Mayer** wohnhaft beim Seminar.

Der Vorstand.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Hauptversammlung
 am Sonntag, den 19. April 1914
 nachm. 2 Uhr im Gasthaus zum Hirsch in Haiterbach.

Tagesordnung:
Vortrag

des Herrn Baurats **Kiekerl** von der Kulturspektion Keutlingen über **Feldbereinigung.**

Zu zahlreichem Besuche wird freundlich eingeladen.
 Nagold, den 9. April 1914.

Vereinsvorstand:
 Oberamtmann **Kommerell.**

Nagold.
 8 Stück 6 Wochen alte, schöne

Hunde

(6,2 Kreuzung Leonberger - Bernhardiner), verkauft

Johs. Buz, Schreinerstr.

Krankheitshalter verkaufe ich am

Mittwoch, den 15. April

mittags 12 Uhr

2 trüchtige

Rühe

(eine 34 und die andere 25 Wochen trüchtig), sowie ein 11 Monate altes

Rind.
 Karl Müller, Schuhmacher,
 Müdingen.

Stadtgemeinde Nagold. Nadelstammholz-Verkauf.



Im Wege des schriftlichen Aufstreichs kommen zum Verkauf aus Distrikt Bodwald Abt. hinterer Sulzerdöschles-Hang und Sulzerdöschle-Ebene, Distrikt Winterhalbe Abt. Hangemer Steig und Ameisenbuckel, Distrikt Härle Abt. Urchelwald, hintere und untere Rehrhalbe und Scheidholz sämtlicher drei Huten:

1479 Fichten, 1125 Tannen, 98 Forchen mit Sm.

Langholz (Normal und Aufschuß) 332 I., 518 II., 636 III., 322 IV., 258 V., 49 VI. Stk.

Sägholz (Normal und Aufschuß) 102 L., 86 II., 13 III. Stk.

Die bedingungslosen Angebote in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der staatlichen Lagerpreise ausgedrückt, sind vom Bietenden unterzeichnet, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ versehen, bis spätestens

Dienstag, 28. April, vorm. 10 Uhr

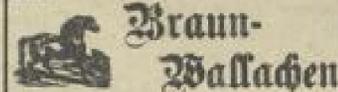
bei der Stadtpflege einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anwohnen können, erfolgt zu vorstehender Zeit auf dem Rathaus; der Beschluß über den Zuschlag am folgenden Tage.

Verkaufsbedingungen, Losverzeichnisse und Offerformulare können unentgeltlich von der städtischen Forstverwaltung bezogen werden.

Nagold, 14. April 1914.

Städtische Forstverwaltung.

Efringen.
 Unterzeichneter ist seinen 6 Jahre alten



Braun-Ballachen
 gut ein- und zweispännig eingefahren unter jeder Garantie dem Verkauf aus.

Jakob Kugel, Bauer.

Ein gut erhaltenes, leicht laufendes



Herren-Rad
 (Renner mit Holzfelgen)

hat zu verkaufen.
 Wer sagt die Exped. d. Bl.

Flechten

ausw. u. trock. Schuppenflechte, Barflechte, Aderbeine, Beinschäden,
offene Füße

Manusschläge, stroph. Ekzem, böse Fingern, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche doch die bewährte u. kräft. empfohl.

Rino-Salbe.
 Salbe von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1.15 u. 2.25.

Es ist zu beziehen bei **H. K. Schmidt & Co., G. m. b. H.** Weinböhle-Dresden.
 Zu haben in allen Apotheken

Große Stuttgarter Geld-Lotterie

und Pferde-Lotterie
 Ziehung am 24. u. 25. April 1914.
 2000 Gewinn u. 2000000 Mk.

100000

80000

40000

20000

10000

2000

Haupt-Geld u. Pferdegewinne 4 Lose 10 Mk., 10 Lose 20 Mk., Porto und Liste 25 Pf., zu beziehen d. G. Generalagentur **J. Schwelckert**, Stuttgart, Marktstr. 4, Telefon 1921 sowie alle Verkaufsstellen.

Nagold.
Trauerhüte
 in grosser Auswahl
Frida Pfomm, Modistin.

Spuclos verschwunden
 sind alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Blüthen, Milium usw. nach täglichem Gebrauch der echten

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife
 von Bergmann & Co., Raddeburg, 300a 50 Pl., zu haben bei:

Louis Bökle.

Neu erschienen:
Halt!

Steh' still mein Freund
 (der „Lebensfreude“ 8. Band)
 Sprüche und Gedichte, gesammelt von **P. J. Tonger.**

Dieses neue Büchlein erhebt keine Stimme und fordert auf, zeitweilig einen Rückblick zu halten und über der Zukunft nicht die Gegenwart zu vergessen.

160 Seiten, schöner Leinwandband M. 1. Früher erschienen in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preis: „Lebensfreude“, „Wollen und Wirken“, „Unser Leben“, „Musik“, „Schiller mein Begleiter“, „Lieb Vaterland“, „Aus der Jugendzeit“.

Vorredig bei **G. W. Zaiser** Buchhandlung, Nagold.

Visitenkarten fertigt **G. W. Zaiser.**

Im Ofenstümpfer



Anricht' jedes Fadens von **Qualitätsausfertigung**
— Gulepner —
 sämtlich in feinsten **Leinwandausfertigung**